

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

[www.mutters.tirol.gv.at](http://www.mutters.tirol.gv.at)

E-Mail: [gemeinde@mutters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mutters.tirol.gv.at)

## Niederschrift Nr. 04/2016

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Mutters vom 30.06.2016

Mutters, am 04.07.2016

### **Anwesend:**

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer  
Gregor Reitmair  
Mag. Florian Graiff  
Kiafar Kamran in Vertretung für Mag. Robert Schmutzer  
Claudia Hackhofer in Vertretung für DI Michael Saischek  
Ing. Roland Fleissner  
Florian Wanker  
Angelika Zais  
Sabine Jäger

➤ **Mutters Aktiv**

Maria Steixner MSc  
Romed Eberl  
Gebhard Muigg

➤ **Die Grünen Mutters**

Dr. Johannes FRITZ

➤ **MuttersPLUS**

Mag. Reinhard Huber in Vertretung für MMag. Dr. Klaus Hilber  
Susanne Singer in Vertretung für Mag. Simone Larcher

### **Entschuldigt abwesend:**

MMag. Dr. Klaus Hilber  
Mag. Simone Larcher  
Mag. Robert Schmutzer  
DI Michael Saischek

### **Unentschuldigt abwesend:**

--

<b>Ort:</b>	<b>Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>18 Uhr 00</b>
<b>Ende der Sitzung:</b>	<b>18 Uhr 35</b>
<b>Zuhörer:</b>	<b>01</b>
<b>Schriftführer:</b>	<b>Christian Strasser</b>

Die Einladung erfolgte am: **22.06.2016**  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03 der Sitzung vom 07.06.2016;
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Ermittlung vermögenswerter Anspruch iSd § 86d TFLG 1996 zur GGAG Mutters; Beschlussfassung;
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Ermittlung vermögenswerter Anspruch iSd § 86d TFLG 1996 zur GGAG Kreith; Beschlussfassung;
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte werden die im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder Kiafar Kamran (Wir Mutterer) und Susanne Singer (MuttersPLUS) vom Bürgermeister im Sinne des § 26 TGO angelobt.

#### 1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03 der Sitzung vom 07.06.2016;

Die Niederschrift Nr. 3 wird genehmigt und unterfertigt.

### **Abstimmung**

Einstimmig

#### 2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Ermittlung vermögenswerter Anspruch iSd § 86d TFLG 1996 zur GGAG Mutters; Beschlussfassung;

Folgender Sachverhalt wird vorgetragen:

#### **Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters - Beschlussfassung zu § 86d:**

Im Rahmen der TFLG-Novelle 2014 wurde vom Landesgesetzgeber auch eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit gesetzlich geregelt. Diese Regelung sieht eine Geltendmachung von vermögenswerten Ansprüchen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis und auf Grund des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen einer Agrargemeinschaft auf Gemeindegut im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2, den Nutzungsberechtigten und der substanzberechtigten Gemeinde bei sonstigem Anspruchsverlust bis 30.06.2016 vor. Die Regelung des § 86d TFLG 1996 liegt derzeit beim Verfassungsgerichtshof zur Prüfung.

Der Anspruch gem. § 86d Abs. 1 lit.a und lit.b TFLG 1996 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters gegenüber den Mitgliedern wurde von Bilanzbuchhalter Werner Seiwald erhoben. Die Berechnung ergibt einen vorläufigen Betrag von € 37.988,99, wobei die Agrarbehörde die Letztentscheidung über den tatsächlichen Anspruch trifft. (Möglichkeit der Berücksichtigung von Leistungen der Mitglieder).

Bei Geltendmachung des Anspruchs ist das Verfahren gem. § 37 Abs. 7 (streitiges Verfahren) abzuwickeln.

GR Dr. Johannes Fritz bemerkt, dass bei der Einladung wieder keine Unterlagen übermittelt wurden.

Er findet den Vorschlag für einen guten Weg, kann aber mangels vorliegender Unterlagen keine Entscheidung treffen und wird daher bei der Abstimmung den Saal verlassen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates kann nach Bekanntgabe der Tagesordnung in den einzelnen Tagesordnungspunkten Einsicht nehmen.

GR Mag. Huber bemerkt, dass auch er keine Informationen zu diesen Tagesordnungspunkten vorliegen hatte.

Die Gemeinderatsmitglieder Susanne Singer, Mag. Reinhard Huber und Dr. Johannes Fritz haben vor der Abstimmung bzw. vor dem Antrag den Saal verlassen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters verzichtet auf die Geltendmachung eventueller Ansprüche gem. § 86d TFLG 1996 aus folgenden Gründen:

Bei der Bemessung des Anspruchs kann die Agrarbehörde Leistungen der Mitglieder berücksichtigen – es muss daher mit einer Reduktion des Anspruchs gerechnet werden.

Das Verfahren gem. § 37 Abs. 7 eröffnet die Möglichkeit zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten (bis zu Höchstgerichten).

Der Geldfluss muss eindeutig aus der Substanz stammen (Nachweis über Sachverständigengutachten notwendig).

### **Abstimmung**

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder (12) sprechen sich für den Antrag aus. Somit gilt gegenständlicher als einstimmig angenommen.

### 3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Ermittlung vermögenswerter Anspruch iSd § 86d TFLG 1996 zur GGAG Kreith; Beschlussfassung;

Folgender Sachverhalt wird vorgetragen:

#### **Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith - Beschlussfassung zu § 86d:**

Im Rahmen der TFLG-Novelle 2014 wurde vom Landesgesetzgeber auch eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit gesetzlich geregelt. Diese Regelung sieht eine Geltendmachung von vermögenswerten Ansprüchen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis und auf Grund des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen einer Agrargemeinschaft auf Gemeindegut im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2, den Nutzungsberechtigten und der substanzberechtigten Gemeinde bei sonstigem Anspruchsverlust bis 30.06.2016 vor. (die Regelung des § 86d TFLG 1996 liegt derzeit beim Verfassungsgerichtshof zur Prüfung)

Der Anspruch gem. § 86d Abs. 1 lit.a und lit.b TFLG 1996 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith gegenüber den Mitgliedern wurde von Bilanzbuchhalter Werner Seiwald erhoben. Die Berechnung ergibt einen vorläufigen Betrag von € 3.230,33, wobei die Agrarbehörde die Letztentscheidung über den

tatsächlichen Anspruch trifft. (Möglichkeit der Berücksichtigung von Leistungen der Mitglieder).

Bei Geltendmachung des Anspruchs ist das Verfahren gem. § 37 Abs. 7 (streitiges Verfahren) abzuwickeln.

Die Gemeinderatsmitglieder Susanne Singer, Mag. Reinhard Huber und Dr. Johannes Fritz haben vor der Abstimmung bzw. vor dem Antrag den Saal verlassen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters verzichtet auf die Geltendmachung eventueller Ansprüche gem. § 86d TFLG 1996 aus folgenden Gründen:

Bei der Bemessung des Anspruchs kann die Agrarbehörde Leistungen der Mitglieder berücksichtigen – es muss daher mit einer Reduktion des Anspruchs gerechnet werden.

Das Verfahren gem. § 37 Abs 7 eröffnet die Möglichkeit zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten (bis zu Höchstgerichten).

Der Geldfluss muss eindeutig aus der Substanz stammen (Nachweis über Sachverständigengutachten notwendig).

### **Abstimmung**

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder (12) sprechen sich für den Antrag aus. Somit gilt gegenständlicher als einstimmig angenommen.

### 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Berichtet wird vom Bürgermeister, dass der Gemeindegeweg zwischen dem Anwesen von Christoph Jaufenthaler und des Kirchenfriedhofs im Juli neu asphaltiert wird.

Im Zuge der Asphaltierung würden auch Bodeneinbauleuchten installiert.

Ein Anbot in Höhe von € 4.848,70 netto liegt vor. Ein weiteres wird vom ortsansässigen Elektriker eingeholt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vergabe aus.

GR Susanne Singer bemerkt, dass der Erdwall entlang der Autobahn laut Auskunft von Betriebsleiter Kirchmair kein Lärmschutz ist, sondern eine Zwischendeponie von Erde. Die extreme Emission (Staub) beim Schotterabbau nahe der BBT-Baustelle wurde seit Mai wesentlich reduziert (Bewässerungsmaßnahmen).

GR Florian Wanker bemerkt, dass aufgrund der letzten starken Regenfälle der Almweg wiederum beschädigt wurde und glaubt, dass man mit den budgetierten Mittel nicht das Auslangen finden wird.

GR Dr. Johannes Fritz erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise betreffend Ausschreibung Amtsleiterposten.

GR Gregor Reitmair erkundigt sich über den Zeitplan Errichtung Multifunktionsplatz.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Niederschrift Nr. 4 vom 30.06.2016

Der Schriftführer: